

SÄCHSISCHES WIRTSCHAFTSARCHIV E.V.

ENTGELTORDNUNG

Das Sächsische Wirtschaftsarchiv e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die hier aufgeführten Entgelte sind so berechnet, dass sie lediglich zur Deckung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung einer Leistung beitragen.

Die einzelnen Gebührensätze orientieren sich da, wo vergleichbare technische Bedingungen gegeben sind, an den Gebührensätzen, die als Folge des Sächsischen Archivgesetzes in den Staatlichen Archiven geltend sind. Lediglich die Bedingungen zur Benutzung aus gewerblichem Interesse sind dem Archivtyp entsprechend vereinfacht.

1. Auskunftstätigkeit

1.1. Schriftliche Beantwortung von Anfragen und Ermittlung von Archivalien für gewerbliche, genealogische oder sonstige private Zwecke
pro angefangene halbe Stunde 18,00 €

2. Direktkopien/fotografische Reproduktionen/digitale Abbilder

2.1. Anfertigung von Kopien

Direktkopien im Format bis DIN A 3,
aus losen Vorlagen, pro Seite 0,25 €
aus gebundenen Vorlagen, pro Seite 0,50 €

2.2. fotografische Reproduktionen

Reproduktionen werden nach Auftrag des Benutzers durch das SWA an Dienstleistungseinrichtungen vermittelt. Der Benutzer trägt hierfür die dem SWA durch den Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Auftrag. Die Negative verbleiben im SWA.

2.3. digitale Abbilder von Quellen

1 Seite/ Abbildung 10,00 €
bis zu 10 Seiten/ Abbildungen, pro Stück 9,00 €
bis zu 50 Seiten/ Abbildungen, pro Stück 8,00 €
mehr als 50 Seiten/ Abbildungen, pro Stück 7,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Postversand 10,00 €
Bearbeitungsgebühr bei online-Versand bis zu 10 Seiten/Abb. 10,00 €

3. Veröffentlichung von Archivalien

3.1. Nutzungsbefugnisse an Fotos, Bildpostkarten, Urkunden, Akten, Handschriften, Plänen, Plakaten, Flugblättern und anderen Druckschriften

pro Seite oder Stück
Auflage bis zu 5 000 40,00 €
bis zu 10 000 60,00 €

bis zu 50 000 80,00 €
je angefangene 50 000 120,00 €

Neuauflage, zusätzliche fremdsprachige Ausgabe: 50 % des Entgeltes für die Erstauflage

3.2. Wiedergabe von Archivalien in Rundfunk und Fernsehen

pro angefangene Sendeminute 250,00 €

4. **Einsichtnahme in Archivgut und Hilfsmittel zu gewerblichen, genealogischen oder sonstigen privaten Zwecken**

erster Benutzertag 25,00 €
jeder weitere Benutzertag 12,50 €

5. sonstige Leistungen

Textvorlagen für Firmenfestschriften u.a. Materialien zur Firmengeschichte entsprechend des technischen Aufwandes nach Vereinbarung,
aber mindestens pro Seite 30,00 €

6. Auslagenersatz

Auslagen wie Verpackung, Porto, Telefongebühren und Leistungen Dritter bei der Ermittlung von Archivalien sowie deren Vervielfältigung werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

7. Zuschläge

bei Terminaufträgen (weniger als 7 Tage Bearbeitungsfrist) zzgl. 50 %
bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand zzgl. 25 %

8. Ermäßigung

Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen nur 50 % der unter 1. und 2. und 4. genannten Entgelte. In begründeten Fällen kann nach Entscheidung der Geschäftsführerin von der Zahlung des Entgeltes entbunden werden.

9. Kostenvereinbarungen

Das SWA erstellt auf Wunsch des Benutzers vor Beginn einer Auftragsbearbeitung eine Kostenkalkulation.

Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen die in der Kalkulation benannten Kosten um maximal 20 % überschritten werden.

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2002 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 4. September 1996 verliert damit ihre Gültigkeit.